



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Verkehrszulassung

Frongartenstrasse 5

9001 St.Gallen

Tel. 058 229 22 22 / info.stva@sg.ch

Verlustanzeige von Ausweisen

Personalien

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer _____

(ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)

Heimatort/Heimatstaat _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Ich vermisse folgenden Ausweis und benötige ein Duplikat: (bitte entsprechendes Feld ankreuzen / ausfüllen)

Fahrzeugausweis Kontrollschild-Nummer SG _____

Marke / Typ des Fahrzeugs _____

Fahrgestell-Nr. _____

➔ Bei Diebstahl / Verlust von Kontrollschildern ist bei der Polizei zwingend eine Anzeige zu erstatten.

Führerausweis im Kreditkartenformat Wenn Sie einen Fähigkeitsausweis / Ausweis 95 (nur für Berufsschauffeurinnen und Berufsschauffeure) besitzen, so ist auch dieser zu ersetzen.

Führerausweis (blau) Bitte füllen Sie das [Gesuch Umtausch blauer Führerausweis](#) aus und legen Sie ein farbiges Passfoto sowie eine Kopie eines Identitätsdokuments (Identitätskarte oder Pass) bei.

Lernfahrausweis (weiss) Kategorie _____

Parkkarte für gehbehinderte Personen

Ort und Datum Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von den untenstehenden Hinweisen Kenntnis genommen haben.

- Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).
- Ich kann strafrechtlich verfolgt werden, wenn der als vermisst gemeldete Ausweis von mir oder von einer anderen Person mit meinem Wissen und Willen missbräuchlich verwendet wird.
- **Fahrzeugausweise**
 - Ich bestätige ausdrücklich, die rechtmässige Besitzerin oder der rechtmässige Besitzer dieses Fahrzeugs zu sein.
 - Das Original des Fahrzeugausweises muss sofort dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zurückgegeben werden, wenn dieser aufgefunden wird. Der Besitz von zwei oder mehreren Ausweisen ist nicht gestattet.
 - Das Duplikat des neuen Fahrzeugausweises wird nur an die Halterin oder den Halter persönlich ausgehändigt.
- **Führerausweise und Lernfahrausweise**
 - Wenn der Original-Ausweis aufgefunden wird, muss dieser sofort dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zurückgegeben werden. Ausschliesslich der zuletzt ausgestellte Führerausweis bzw. Lernfahrausweis ist gültig.
- **Gebühr**
 - Für die Ausstellung des Duplikats wird eine Gebühr gemäss Verkehrsgebührentarif erhoben. Bei Wiederauffinden des Original-Ausweises gibt es keine Rückerstattung.